

Schriftenreihe der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V. | Band 2



Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V.

Rainer Birke, Rainer Wedde (Hrsg.)

Im Dienst des deutsch-russischen Rechtsdialogs

30 Jahre Deutsch-Russische Juristenvereinigung



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhalt

Grußwort des russischen Botschafters	IX
Grußwort des Russlandbeauftragten	X
Vorwort der Herausgeber	XI

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung

Rainer Wedde

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung – wer wir sind	3
---	---

Hans Janus

Wendezeit und Zeitenwende –

30 Jahre Deutsch-Russische Juristenvereinigung	10
---	----

Jürgen Telke

Der Deutsch-Russische Juristenpreis	21
--	----

Stand des Rechtsdialogs

Eugenia Kurzynsky-Singer

Deutsch-russischer Rechtsdialog aus der rechtswissenschaftlichen Sicht	29
---	----

Caroline von Gall

Miteinander forschen, nicht übereinander	33
---	----

Otto Luchterhandt

Rechtsstaatsdialog mit Russland – ein gescheitertes Regierungsprojekt	38
--	----

Ewgenij Suchanow

Über den deutsch-russischen Rechtsdialog im Bereich des Zivilrechts	50
--	----

Martin Fincke/Hans-Georg Dederer

Der Passauer deutschsprachige Studiengang (DSG) „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk. Rechtsdialog durch Lehre	55
---	----

Marian Paschke

Deutsch-Russischer Studiengang der Universitäten Hamburg und St. Petersburg: Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht65

Alexander Trunk

Der Beitrag der Universität Kiel zum deutsch-russischen Rechtsdialog69

Vladimir Primaczenko

Rechtsdialog im Notariat73

Antonida Netzer/Alexander Shchavelev

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit – Förderung des Dialogs im Streitfall77

Uwe Hellmann

Deutsch-russische Kooperation in der Strafrechtswissenschaft. Ein Erfahrungsbericht82

Rainer Birke

Der deutsch-russische Strafrechtsdialog in der DRJV88

Andreas Steininger/Hans-Joachim Schramm

Von Dialogen, Monologen und Versuchen, einander zu verstehen – Arbeit im Zeichen der Verständigung101

Burkhard Breig

Es war einmal in Moskau ... der LL.M.-Studiengang der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem MGIMO111

Azar Aliyev/Rainer Wedde

Sommerschule zum deutschen Recht in russischer Sprache115

Tatiana Bovkun

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) – ein Akteur zur Unterstützung rechtstaatlicher, demokratischer und marktwirtschaftlicher Reformen119

Antje Himmelreich/Herbert Küpper

Russisches Recht vor deutschen Gerichten126

Florian Schneider

Der deutsch-russische Rechtsdialog aus Anwaltssicht..... 139

Rainer Wedde

Zeitschriften im deutsch-russischen Kontext..... 143

Blick aus dem Ausland

Bernd Wieser

**Fragen der Verfassungsrechtsdogmatik und Verfassungskommentierung
im deutsch-russischen Austausch** 151

Karl Eckstein

Zum Rechtsdialog zwischen der Schweiz und Russland 157

Joram Moyal

Die luxemburgisch-russischen Rechtsbeziehungen 159

Irina Sidorova

Rechtsdialog zwischen Frankreich und Russland 163

Rupert D’Cruz

Der Rechtsdialog zwischen Russland und dem Vereinigten Königreich..... 166

Ausblick

Rainer Birke/Rainer Wedde

Wie geht es weiter? 173

Grußwort des russischen Botschafters

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist mir eine Freude und Ehre, der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V. zu ihrem 30-jährigen Bestehen von Herzen gratulieren zu dürfen.

Der Rechtsdialog zwischen Russland und Deutschland bleibt ein bedeutender Bestandteil der bilateralen Beziehungen. Es ist enorm wichtig, dass dieser Dialog auch in der heutigen Phase der bekannten politischen Turbulenzen nicht unterbrochen, sondern konsequent und unermüdlich weitergeführt wird. Das Engagement der Juristenvereinigung ist dabei nicht zu unterschätzen.

Seit ihrer Gründung war die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. eine interessierte Begleiterin vielseitiger, einschließlich rechtlicher, Umwandlungen in Russland. Ihr Bemühen, Fachleute und Sachverständige zusammenzubringen, auf die aktuellen juristischen Entwicklungen in beiden Ländern hinzuweisen, ihren Einfluss auf die bilateralen Kontakte zu erforschen, zum gegenseitigen Verständnis beizutragen, ist eine Leistung, die eine besondere Anerkennung und Respekt verdient.

Für die Zukunft wünsche ich der Vereinigung weiterhin gutes Gelingen in ihrem Tätigkeitsbereich und ihren Mitgliedern Gesundheit, Schaffenskraft sowie persönliches Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sergej J. Netschajew

Außerordentlicher und
Bevollmächtigter Botschafter
der Russischen Föderation
in der Bundesrepublik Deutschland

*Foto abgedruckt mit Erlaubnis
der Russischen Botschaft in Berlin*



Grußwort des Russlandbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 30-jährigen Bestehen der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V. spreche ich Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch aus.

Der Dialog über Rechtsfragen hat eine lange Tradition in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland und eine noch längere in den deutsch-russischen Beziehungen. Dank Ihrer Arbeit ist in den vergangenen drei Jahrzehnten ein funktionierendes Netzwerk deutscher und russischer Rechtspraktiker geschaffen worden. Dieses Netzwerk ist heute besonders wertvoll – in einer Zeit, in der sich leider die Bedingungen für den Dialog verschlechtert haben und viel Vertrauen verloren gegangen ist. Nach Jahren der Annäherung und partnerschaftlichen Kooperation droht heute wachsende politische Entfremdung. Dies darf jedoch nicht die Zukunftsperspektive für das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern sein. Daher gilt es insbesondere, den Austausch der jüngeren Generation zu fördern und zu intensivieren. Die Bundesregierung wird nicht nachlassen in ihrem Bemühen, auf dem Weg der Verständigung zu bleiben. Doch diesen Weg kann sie nicht alleine gehen. Sie braucht engagierte Menschen, die sie auf diesem Weg begleiten – Brückenbauer, die sich für das jeweils andere Land interessieren und bereit sind, grenzüberschreitende Debatten zu führen. Zu diesen gehört die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. Der Dialog zwischen deutschen und russischen Juristen, die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Rechtswissenschaft und der Austausch rechtlicher Informationen zwischen unseren beiden Ländern leisten einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis. Ich danke Ihnen dafür und wünsche Ihnen weiterhin offene, wenn nötig auch kritische, aber immer freundschaftliche Gespräche.



Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wiese

Koordinator für
die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit
mit Russland, Zentralasien und
den Ländern der Östlichen Partnerschaft

*Foto abgedruckt mit Erlaubnis
von MdB Wiese*

Vorwort der Herausgeber

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder der DRJV!

Schön, dass Sie diese Festschrift zur Hand genommen haben. Der deutsch-russische Rechtsdialog ist wichtig und lebendig – trotz aller Krisen, die das bilaterale Verhältnis gerade durchlebt!

Vor 30 Jahren wurde die „Vereinigung für deutsch-sowjetisches Wirtschaftsrecht“ gegründet, aus der die heutige Deutsch-Russische Juristenvereinigung hervorgegangen ist. Was ist seitdem nicht alles geschehen? 30 Jahre entsprechen etwa einer Generation, aber die vergangenen drei Jahrzehnte enthielten im deutsch-russischen Verhältnis Stoff für mehrere Generationen: Der Zerfall der Sowjetunion, die deutsche Wiedervereinigung, die neue russische Rechtsordnung, Staatsbankrott, Wirtschaftskrisen, Osterweiterung von EU und NATO und zuletzt der Streit um die Ukraine sind nur die wichtigsten Etappen.

Diese Festschrift versammelt keine Fachbeiträge, auch wenn die DRJV sich intensiv für den fachlichen Austausch einsetzt. Vielmehr haben wir namhafte Experten gebeten, einen Blick auf den Stand des Rechtsdialogs mit Russland zu werfen. Sicher gibt es noch viel mehr Fachleute, aber der Umfang der Festschrift ist begrenzt und die Auswahl daher natürlich nicht erschöpfend. Wir sind den Autoren sehr dankbar, dass sie uns ihren mitunter sehr persönlichen Blick auf den Rechtsdialog eröffnet haben. Vor allem freuen wir uns, dass wir auch Stimmen aus Österreich, der Schweiz, Frankreich, Großbritannien und Luxemburg für eine Beteiligung gewinnen konnten. Der deutsch-russische Rechtsdialog ist schließlich eingebettet in den Dialog zwischen der EU und ihren Mitgliedern mit Russland.

Neben dem Stolz auf Erreichtes schwingt in manchen Beiträgen auch Ernüchterung mit; der Austausch ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Symptomatisch war, dass das Bundesjustizministerium ein Grußwort für diese Festschrift verweigerte. Man sei über die IRZ-Stiftung ausreichend vertreten und kenne die DRJV nicht(!). Zum Glück ist der neue Russlandbeauftragte der Bundesregierung MdB Dirk Wiese eingesprungen. Und dem russischen Botschafter sind wir dankbar für seine freundlichen Grußworte! Auch dies sagt etwas über den Dialog aus ...

Die politischen Differenzen wirken sich aus, vor allem in Rechtsgebieten wie dem Völker- oder Verfassungsrecht. Zugleich ist in Deutschland das Interesse am russischen Recht geringer geworden; in beiden Ländern gehen die Sprachkompetenzen in der jeweils anderen Sprache drastisch zurück. In einzelnen Beiträgen ist jedoch auch eine gegenläufige Tendenz festzustellen. Sie zeigt, dass Dialog in der Krise nicht nur möglich ist, sondern sich entwickeln kann, wo gegenseitiges Zuhören über die Sprachbarriere hinweg gelingt.

Die DRJV hat sich in den vergangenen 30 Jahren sehr um den Rechtsdialog verdient gemacht. In unzähligen Veranstaltungen hat sie Fragen des deutsch-russischen Rechts thematisiert und zum Dialog eingeladen. Die DRJV kann sich mit guten Gründen zu den aktivsten bilateralen Juristenvereinigungen zählen. Dennoch ist manches noch nicht umgesetzt, neue Ideen sind herzlich willkommen. Wir wollen noch Platz lassen für die Festschriften zu weiteren Geburtstagen. Sicherlich wird die DRJV aber ihr Bemühen um einen intensiven und fruchtbaren Rechtsdialog fortsetzen. *Ad multos annos!*

Dr. Rainer Birke, Prof. Dr. Rainer Wedde

Die Deutsch-Russische
Juristenvereinigung

Rainer Wedde¹

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung – wer wir sind –

Einführung

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung (DRJV) ist eine der in Deutschland zahlreichen bilateralen Juristenvereinigungen. Die Vielzahl dieser Vereinigungen veranschaulicht die Weltoffenheit der deutschen Juristen, vielleicht aber auch den typisch deutschen Hang, sich in Vereinen zu organisieren.

Die DRJV wurde 1988 in Hamburg gegründet und hat seitdem eine großartige Entwicklung genommen.² Sie ist ein eingetragener Verein mit heute ca. 370 Mitgliedern und dem juristischen Sitz in Hamburg. Vom Finanzamt ist sie als gemeinnützig anerkannt, was den Mitgliedern steuerliche Vorteile bringt.

Was aber verbirgt sich hinter der DRJV? Wer sind wir, welche Ziele verfolgen wir, was zeichnet uns aus, was wollen wir noch erreichen? Nachfolgend soll ein kurzer Versuch unternommen werden, das Wesen der DRJV zu ergründen.

Ziele der DRJV

Die DRJV sieht sich nach § 2 Abs. 2 ihrer Satzung als „*Forum zum gegenseitigen Austausch zum russischen und deutschen Recht*“. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die „*Kenntnisse des in der Russischen Föderation und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion geltenden Rechts in der Bundesrepublik Deutschland sowie des deutschen Rechts in der Russischen Föderation zu verbessern, den Austausch zwischen Juristen und am Recht interessierten Personen beider Länder zu befördern sowie rechtsvergleichende Betrachtungen anzuregen und zu unterstützen.*“

Diese Zielsetzung verdeutlicht den Schwerpunkt im deutsch-russischen Rechtsdialog. Sie ist an zwei Stellen allerdings unscharf und bedarf unter Umständen eine Neufassung, jedenfalls aber eine Präzisierung. Das betrifft zum einen die Erwähnung des postsowjetischen Raums. Zur Zeit der Gründung der DRJV existierte noch die Sowjetunion. Das rechtlich separate Schicksal der verschiedenen Nachfolgestaaten wurde erst später deut-

1 Prof. Dr. Rainer Wedde ist seit 2017 Vorsitzender der DRJV. Er lehrt Wirtschaftsrecht an der Wiesbaden Business School.

2 Siehe zur Geschichte der DRJV den nachfolgenden Beitrag des langjährigen Vorsitzenden Dr. Hans Janus.

lich. Die Umbenennung setzte den Fokus auf das russische (Wirtschafts-) Recht, ohne dabei den übrigen postsowjetischen Raum auszuklammern. Die DRJV hat dem durch Veranstaltungen u. a. zum kasachischen und ukrainischen Recht Rechnung getragen.

Allerdings haben sich im Lauf der Zeit starke zentrifugale Kräfte ergeben. Die baltischen Staaten sind mittlerweile Mitglieder der EU und haben eine gesonderte Rechtsentwicklung genommen, bei der sie an ihre historisch engen Beziehungen im Ostseeraum anknüpfen. Ähnliches gilt für die Länder des Kaukasus.³ Die Ukraine befindet sich in einem Prozess der Hinwendung zur EU, der das Recht ebenfalls deutlich vom russischen Recht abnabelt.⁴ Enger bleiben die rechtlichen Beziehungen im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion.⁵ Hier kann man eine Vernetzung beobachten, die sich im Fall einer weiteren wirtschaftlichen Verflechtung sicher verdichten wird. Die Rechtsbeziehungen Deutschlands zu den Ländern Zentralasiens sind immer noch recht dünn; der Dialog steht am Anfang und wird nicht von engen wirtschaftlichen Beziehungen begleitet. Soweit ersichtlich gibt es dort keine eigenen bilateralen Juristenvereinigungen.

Damit bleibt der regionale Fokus der DRJV im Jahr 2018 das Recht der Russischen Föderation unter Einschluss des Rechts der EAWU. Dennoch besteht ein besonderes Interesse an der rechtlichen Entwicklung aller Staaten im postsowjetischen Raum. Die DRJV arbeitet dabei mit anderen Juristenvereinigungen gern und eng zusammen.

Die zweite Unschärfe betrifft die andere Seite des Dialogs und bedarf ebenfalls der Präzisierung. In der Praxis versteht die DRJV sich als Forum nicht nur der deutschen, sondern aller deutschsprachigen Juristen mit Interesse an Russland. Das schließt ausdrücklich Kolleginnen und Kollegen aus Österreich, der Schweiz und Luxemburg oder anderen Ländern mit ein. Dafür sprechen neben den sprachlichen Gründen vor allem die enge Verbundenheit des germanischen Rechtskreises sowie die Nähe über EU und Europarat.

Wichtig ist dem Vorstand, dass die DRJV sich als Forum für alle begreift, die am deutsch-russischen Rechtsdialog interessiert sind. Die Mitgliedschaft knüpft lediglich an eine Bejahung der o. g. Ziele an. Ein juristischer Abschluss o. ä. wird ausdrücklich nicht verlangt. Natürlich hat das Gros der Mitglieder ein juristisches Studium durchlaufen, notwendig ist das aber nicht. Es gibt auch einige Mitglieder, deren Interesse am russischen Recht sich aus anderen Quellen speist. Wirtschaftswissenschaftler oder Über-

3 Siehe etwa die Deutsch-Georgische Juristenvereinigung, www.dgeojv.org, deren aktuelle Aktivität allerdings unklar ist; eine Deutsch-Armenische Juristenvereinigung ist zumindest auf Facebook präsent.

4 Siehe die Deutsch-Ukrainische Juristenvereinigung (DUJV), www.dujv.de.

5 Derzeit gehören der EAWU neben Russland noch Belarus, Kasachstan, Armenien und Kirgisistan an. Siehe aber zur Deutsch-Belarussischen Juristenvereinigung: www.dbelajv.org.

setzer bereichern unsere Arbeit. Augenfällig wird dies etwa beim Arbeitskreis „Übersetzung juristischer Fachbegriffe“,⁶ der nur mit Juristen gar nicht arbeitsfähig wäre.

Nicht nur bei den Mitgliedern, auch bei ihren Veranstaltungen ist die DRJV sehr offen. Interessierte Gäste sind immer willkommen. Viele kleinere Veranstaltungen sind zudem kostenfrei, so dass die Hürde zur Beteiligung am Dialog denkbar gering ist.

Mitglieder

Wer sind nun die Mitglieder der DRJV? Derzeit zählt die Vereinigung etwa 370 Mitglieder, die Zahl steigt seit Jahren. Insbesondere nach der Vereinigung mit der alten DRJV war ein rasches Wachstum zu verzeichnen. In den letzten zwei Jahren ist der Zuwachs zurückgegangen. Das dürfte an der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung liegen, aber auch daran, dass der Kreis der potentiellen Mitglieder begrenzt ist und viele bereits bei der DRJV aktiv sind.

Die Mitglieder bilden die gesamte Breite der juristischen Professionen ab. Rechtsanwälte und Notare sind Mitglieder, Richter und Professoren, Inhouse-Juristen und Verwaltungsjuristen sind vertreten, dazu Studenten und Referendare. Zudem gibt es Übersetzer und Wirtschaftswissenschaftler. Die DRJV ist also keinesfalls nur eine Vereinigung von Rechtsanwälten und Praktikern. Das macht den Dialog so einzigartig.

Waren anfangs die meisten Mitglieder (männliche) Deutsche mit Russlandinteresse, hat sich die Zusammensetzung der Mitglieder seitdem deutlich geändert. Es gibt sehr viel mehr Mitglieder, die in Russland bzw. der Sowjetunion geboren wurden oder dort familiäre Wurzeln haben. Die Zahl der Studenten und Referendare nahm zu, ebenso stieg der Anteil weiblicher Mitglieder. Durch die Öffnung des Landes wurde es leichter, Sprachkenntnisse vor Ort zu erwerben. Die meisten Mitglieder sind mittlerweile in beiden Sprachen zu Hause.

Die veränderte Mitgliederstruktur spiegelt sich auch im 2017 gewählten Vorstand der DRJV wider. Ihm gehören folgende elf Personen an: Dr. Rainer Birke, Dr. Axel Boës (stv. Vorsitzender), Tanja Galander (stv. Vorsitzende), Olga Hartung-Afify, Ksenia Ilina, Dr. Hans Janus, Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Florian Roloff (Schatzmeister), Frank Schmieder (Schriftführer), Dr. Valeria Schöttle und Prof. Dr. Rainer Wedde (Vorsitzender). Unterstützt wird er bei organisatorischen Fragen von Olga Goncharova.

Der Vorstand ist ausschließlich ehrenamtlich tätig; es werden keinerlei Vergütungen gewährt. In regelmäßigen, etwa alle zwei Monate stattfindenden Telefonkonferenzen werden Fragen der Vereinsorganisation besprochen und die Aktivitäten der Vereinigung geplant. Im Januar 2018 fand erstmals eine zweitägige Vorstandssitzung in Fulda statt, um die weitere Strategie der Vereinigung zu erörtern.

6 <http://drjv.org/index.php/uebersetzung-juristischer-fachbegriffe.html>

Aktivitäten der DRJV

Die Aktivitäten der DRJV dürften sich im Grundsatz nicht wesentlich von denen anderer bilateraler Juristenvereinigungen unterscheiden. Manches haben wir uns auch dort abgeschaut. Fachliche Veranstaltungen stehen im Vordergrund (vgl. auch § 2 Abs. 3 der Satzung). Hier wurde die Organisation in den letzten Jahren deutlich professionalisiert, die verantwortlichen Vorstandsmitglieder investieren neben ihrem Beruf viel Zeit und Mühe in diese Projekte.

Die wichtigste Rolle kommt dabei den Jahrestagungen zu, welche die DRJV seit 2014 immer im Frühsommer organisiert. Tagungsorte waren bisher Berlin, Frankfurt/Main, Düsseldorf und Hamburg; 2018 wird die Veranstaltung in München organisiert. Inhaltlich werden im Plenum aber auch in getrennten Fachforen nahezu alle Themen behandelt, die im deutsch-russischen Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Das Spektrum reicht von klassischen Themen wie dem Verfassungs-, Zivil-, Gesellschafts-, Immobilien- oder Arbeitsrecht bis zu Fragen des Familien-, Transport- oder Steuerrechts. Behandelt wurden aber auch Themen wie Compliance, Importersatz, Streitbeilegung, Inhouse-Tätigkeit mit Bezug zu Russland, Rechtsberatung, die EAWU oder der sog. Spezinvestkontrakt. Die Referenten kommen häufig aus dem Kreis der Mitglieder und haben in der Regel langjährige Erfahrungen in und mit Russland.

Über den fachlichen Austausch hinaus haben sich die Jahrestagungen mit teilweise über 100 Teilnehmern zu einer – vielleicht der wichtigsten – Plattform für das Networking deutsch-russischer Juristen entwickelt. Bei den Foren, in den Pausen, aber auch beim anschließenden Get-together ergeben sich zahlreiche anregende Gespräche.

Daneben richtet die DRJV Fachtagungen zu einzelnen Rechtsthemen aus, z. T. unterstützt von den jeweiligen Fachgruppen. Beispielhaft seien die Konferenz zu Schiedsverfahren mit Bezug zu Russland oder der seit mehreren Jahren durchgeführte Gesellschaftsrechtstag Russland genannt. Stets nehmen auch namhafte Referenten aus Russland teil. Vorteil solcher Tagungen ist die größere fachliche Tiefe, die allerdings dadurch erkauft wird, dass sich auch stets nur ein Teil der Mitglieder vom Thema angesprochen fühlt.

Über ganz Deutschland und Russland sowie die Nachbarstaaten verstreute Mitglieder machen die Teilnahme an Veranstaltungen schwierig. Das Berufsleben fordert seinen Tribut, die Reisekosten sind hoch und der Zeitverlust durch die Anreise oft beachtlich. Daher hat die DRJV Regionalgruppen eingerichtet, die mittlerweile in ganz Deutschland (Berlin, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Sachsen und Stuttgart) sowie Österreich (Graz) und der Schweiz (Zürich) aktiv sind. Diese organisieren mehr oder weniger regelmäßig Stammtische. Meist beginnen sie mit einem Fachvortrag zum deutsch-russischen Recht, an den sich ein gemütliches Beisammensein anschließt. An diesen Stammtischen nehmen auch zahlreiche Interessenten teil; die Themen sind extrem unterschiedlich und reichen von klassischen Themen bis zu Inhalten wie Legal Tech oder der russischen Rechtskultur.